

der AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung als Anlage zum Mietvertrag für eine möblierte Wohnung im Objekt Guerickeweg 15 in 42119 Wuppertal

AGB MIT WLAN/LAN-VEREINBARUNG UND HAUSORDNUNG FÜR DIE VERMIETUNG EINER MÖBLIERTEN WOHNUNG IM OBJEKT GUERICKEWEG 15 IN 42119 WUPPERTAL

§ 1 Geltung der AGB:

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung einer möblierten Wohnung zur Beherbergung sowie alle für den Mieter / die Mieterin (hier „Mieter“ genannt) erbrachten weiteren Leistungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen möblierten Wohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.
- (3) Geschäftsbedingungen des Mieters finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.
- (4) Bei Verstößen gegen die AGB, die WLAN/LAN-Vereinbarung oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 2 Buchung / Buchungsbestätigung:

Buchungswünsche senden Sie bitte per Email an [kontakt@live4now.de](mailto:kontakt@live4now.de) oder rufen den Vermieter an. Kann der Vermieter Ihnen die gewünschte möblierte Wohnung in dem gewünschten Zeitraum bereitstellen, erhalten Sie vom Vermieter eine schriftliche Bestätigung der gebuchten möblierten Wohnung sowie die Rechnung. Der Mietvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des Vermieters und dem Eingang des vom Mieter unterschriebenen Mietvertrags beim Vermieter per Email oder Post zustande. Die Reservierung für die möblierte Wohnung ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung (siehe § 3) rechtskräftig.

§ 3 Zahlungsbedingungen:

- (1) Alle Zahlungen erfolgen per Überweisung und nur im Ausnahmefall in bar. Die Anzahlung in Höhe von 30 % der Gesamtsumme kann bei Abschluss des Mietvertrages berechnet werden. Die Restzahlung ist bis spätestens 21 Tage vor Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen sofort nach Rechnungserhalt.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 15,00 Euro an den Vermieter zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Mieter.
- (3) Kosten der Zahlung, insbesondere bei Überweisung aus dem Ausland, trägt der Mieter. Alle Banküberweisungsgebühren sind vollständig vom Mieter zu tragen, d.h. dem Bankkonto des Vermieters ist der volle Rechnungsbetrag spesenfrei gutzuschreiben.
- (4) Die Kautionszahlung in Höhe einer Monatsmiete ist vor Übergabe der Wohnung bzw. vor Schlüsselübergabe / Übersendung des Zugangs-Codes von dem Mieter auf das Konto des Vermieters zu überweisen.
- (5) Bei jeder Zahlung hat der Mieter seinen Namen sowie die genaue Bezeichnung der Wohnung anzugeben.

der AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung als Anlage zum Mietvertrag für eine möblierte Wohnung im Objekt Guerickeweg 15 in 42119 Wuppertal

§ 4 An- und Abreise:

- (1) Am Anreisetag steht die möblierte Wohnung ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Zwecks Schlüsselübergabe bzw. Übersendung des Zugangscodes kontaktieren Sie den Vermieter 3-5 Tage vor Anreise telefonisch oder per E-Mail. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die möblierte Wohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 14:00 Uhr bezogen werden kann. Eine frühere Anreise ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter möglich.
- (2) Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10.00 Uhr morgens zu verlassen. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen, die Mülleimer müssen entleert und der Kühlschrank sowie der Geschirrspüler ausgeräumt sein.
- (3) Sofern Schlüssel an den Mieter übergeben worden sind, sind diese am Abreisetag dem Vermieter zu übergeben. Das gilt insbesondere für Save-Schlüssel. Erfolgt dies nicht oder hat der Mieter Schlüssel verloren, so sind die dadurch anfallenden Kosten für neue Schlösser / Schlüssel vom Mieter zu tragen.
- (4) Unmittelbar nach der Abreise veranlasst der Vermieter die Endreinigung. Deren Kosten trägt der Mieter. Sie werden von der Kaution abgezogen.

§ 5 Schäden / Materialverbrauch / Haftung:

- (1) Die möblierte Wohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Eine Inventarliste ist Anlage des Mietvertrags. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar (z.B. kaputtes Geschirr u. Gläser), Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel.
- (2) Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Wohnungen vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Gäste. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.
- (3) Bei vertragswidrigem Gebrauch der möblierten Wohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag vom Vermieter fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt beim Vermieter. Bei einem erhöhten Reinigungsaufwand können dem Mieter die Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden. Ebenso behält sich der Vermieter vor, Arbeiten zur Schadenbeseitigung sowie durch den Mieter verursachte sonstige Schäden nachträglich in Rechnung zu stellen.
- (4) Der Vermieter geht davon aus, dass der Mieter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Ein Schaden hat der Mieter seiner Haftpflichtversicherung zu melden. Dem Vermieter sind Name und Anschrift sowie die Versicherungsnummer der Haftpflichtversicherung mitzuteilen.
- (5) Damit die Wohnung sofort und uneingeschränkt genutzt werden kann, wurde sie mit Verbrauchsmaterialien (Lebensmittel, Gewürze, Brief-Porto, Drucker/Druckermaterial, Büromaterial, Schreibpapier, Schuhputzmittel, Nähzeug, Hygieneartikel, WC-Papier,

der AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung als Anlage zum Mietvertrag für eine möblierte Wohnung im Objekt Guerickeweg 15 in 42119 Wuppertal

Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel usw.) ausgestattet. Dies berechtigt den Mieter nicht zu Nachlieferungen und verpflichtet ihn, bei bedeutendem Verbrauch (z.B. Brief-Porto) die Kosten für deren Verbrauch / Neubeschaffung zu tragen. Sie werden von der Kaution abgezogen.

#### § 6 Haustiere:

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in der Wohnung verboten. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Vermieters untergebracht, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 300,00 Euro (netto) in Rechnung stellen.

#### § 7 Berechtigte Personen:

Die Wohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich nach dem Mietpreis richtet. Auch eine nur vorübergehende Unterbringung von weiteren Personen ist zuvor dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Der Vermieter hat im Falle der nicht zuvor angezeigten bzw. nicht genehmigten Unterbringung das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Der Mieter erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit der WLAN/LAN-Vereinbarung sowie der Hausordnung einverstanden und teilt deren Bestimmungen den weiteren berechtigten Personen mit, so dass diese auch für die berechtigten Personen gelten. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Zahlung. Bei Verstößen gegen die AGB, die WLAN/LAN-Vereinbarung oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

#### § 8 Reiserücktritt:

Der Mieter ist jederzeit vor Mietbeginn zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Höhere Gewalt oder sonstige Risiken auf Seiten des Mieters hat der Mieter zu vertreten und gehen nicht zu Lasten des Vermieters. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag / Mietbeginn und ergibt sich wie folgt:

- a) Bis zu 30 Tage vor dem Anreisetag 30 % des vereinbarten Mietpreises.
  - b) 29 - 22 Tage vor dem Anreisetag 60% des vereinbarten Mietpreises.
  - c) 21 – 12 Tage vor dem Anreisetag 80% des vereinbarten Mietpreises.
  - d) 11 - 1 Tage vor dem Anreisetag 90% des vereinbarten Mietpreises.
  - e) Erfolgt keine Stornierung und/oder keine Anreise, wird der volle Mietpreis fällig.
- Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

#### § 9 Rücktritt durch den Vermieter:

Im Falle einer Absage durch den Vermieter, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Zerstörung, Feuer, Unfall oder Krankheit des Vermieters) sowie anderer nicht vom Vermieter zu vertretenden Umstände, die die Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf die Rückerstattung der angezahlten Mietkosten. Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch

der AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung als Anlage zum Mietvertrag für eine möblierte Wohnung im Objekt Guerickeweg 15 in 42119 Wuppertal

des Mieters auf Schadensersatz. Die Haftung für Regie-, Anreise- und Hotelkosten des Mieters wird ausgeschlossen. Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter des Objektes trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die Fortsetzung des Mietverhältnisses unzumutbar und/oder die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

#### § 10 Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen der Wasser-, Heizungs-, Internet- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt, technische Störungen, Reparaturen und Wartungen sind ausgeschlossen.

#### § 11 Nutzung des Internetzugangs über WLAN/LAN:

##### *§11.1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN/LAN:*

Der Vermieter unterhält in seinem Objekt für jede Wohnung einen separaten Internetzugang über WLAN/LAN mit separatem Zugangs-Code. Er übermittelt dem Mieter bei Einzug den Zugangs-Code und gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Objekt eine Mitbenutzung des WLAN/LAN -Zugangs des Objektes zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLAN/LAN-Zugangs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLAN/LAN ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme / Haftung fürchten muss und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit, den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN/LAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pädophile oder kostenpflichtige Seiten).

##### *§11.2. Zugangsdaten:*

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangs-Codierung für jede Wohnung separat. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN/LAN gewähren, so ist dies

- a) von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters abhängig und
- b) mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe des Dritten zu dokumentierten, dass der Dritte die Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung akzeptiert.
- c) Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangs-Codes zu ändern.

##### *§11.3. Gefahren der WLAN/LAN-Nutzung und Haftungsbeschränkung:*

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN/LAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLAN/LAN hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLAN/LAN auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLAN/LAN erfolgt

der AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung als Anlage zum Mietvertrag für eine möblierte Wohnung im Objekt Guerickeweg 15 in 42119 Wuppertal

auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

*§11.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen:*

Für die über das WLAN/LAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLAN/LAN das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN/LAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN/LAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Mieter stellt den Vermieter des Objektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN/LAN durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die Kosten und Aufwendungen zur Beseitigung der verursachten Schäden durch IT-Spezialisten. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Objektes auf diesen Umstand hin.

§ 12 Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten:

- (1) Der Mieter und seine Gäste / Besucher sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22:30 Uhr bis 6:30 Uhr gilt die Nachtruhe. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Im Treppenhaus ist auf Ruhe zu achten.
- (2) Für die Dauer der Überlassung der möblierten Wohnung ist der Mieter verpflichtet, bei Verlassen Fenster (außer gekippt) und Türen geschlossen zu halten. Haus- und Hoftür dürfen nicht offengelassen werden.
- (3) Die Mitnahme bzw. Unterbringung von Haustieren ist nicht erlaubt.
- (4) Die möblierte Wohnung ist eine Nichtraucher-Wohnung. In der Wohnung und im gesamten Haus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 300,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist auf der zur Wohnung gehörenden Terrasse im Garten erlaubt.
- (5) Das Wäschewaschen und -trocknen ist in der Wohnung nur in der dafür vorgesehenen Wasch- und Trockenmaschine sowie im Garten auf den dafür vorgesehenen Wäschetrocknern und auf den Wäscheleinen im Heizungskeller erlaubt.
- (6) Der Mieter ist dazu verpflichtet, nur voll belegte Wasch- und Spülmaschinen zu betreiben, um unnötige Verbrauchskosten zu vermeiden und sparsam mit Wasser, Heizenergie und Strom umzugehen. Die Wohnung ist regelmäßig zu lüften. Dabei sind die

der AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung als Anlage zum Mietvertrag für eine möblierte Wohnung im Objekt Guerickeweg 15 in 42119 Wuppertal

Heizungsthermostate auszustellen. Beim Verlassen der Wohnung sind alle Lichtquellen auszuschalten.

(7) Das Verbreiten unangenehmer bzw. störender Gerüche ist zu unterlassen. Müll darf nicht über längere Zeit in der Wohnung gelagert werden und ist in den dafür vorgesehenen Behältern im Hof getrennt zu entsorgen. Es ist auf die Vermeidung von Müll zu achten.

(8) Das Parken eines Fahrzeuges auf einem angemieteten und zugewiesenen PKW-Stellplatz ist nur nach Absprache, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, gegen Entgelt, möglich.

(9) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien an Wänden oder Inventar zur Dekoration o. ä. ist nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. und stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet. Zur Vermeidung von Löchern in Wänden sind eigene Bilder ausschließlich an den angebrachten Galerie-Schienen aufzuhängen.

(10) Der Vermieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der möblierten Wohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Mieters ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Vermieter wird den Mieter über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

(11) Die Wohnung und deren gesamte Einrichtung sind durch den Mieter in sauberem Zustand zu halten, pfleglich zu behandeln und besenrein zu verlassen. Die Wohnung ist mit Reinigungsmaterialien und Staubsauger ausgestattet. Die Endreinigung veranlasst der Vermieter. Die dafür anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt bzw. von der Kautionsabgabe abgezogen.

(12) Hygieneartikel, Lebensmittel, Speisereste, Fett und Öl dürfen nicht in die Toilette gelangen. Restmüll, Verpackungsmüll (grüner Punkt), Papier und Bio-Müll werden vom Mieter getrennt in den dafür bereitgestellten Behältern im Hof entsorgt. Die Müllbehälter sind 24/7 videoüberwacht und werden i.d.R. dienstags entleert. Ein Müll-Kalender hängt im Eingangsbereich des Kellers neben der Hoftür. Flaschen und Gläser entsorgt der Mieter eigenständig in den öffentlichen Containern in der Nähe des Objektes.

(13) Das Objekt, der private Außenbereich und der Parkplatz werden 24/7 videoüberwacht. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass Videoaufzeichnungen für begrenzte Zeit gespeichert und bei etwaigen Straftaten im Umfeld des Objektes der Polizei übergeben werden.

(14) Der Vermieter verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten des Mieters streng vertraulich zu behandeln.

(15) Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters. Für die Safe-Schlüssel haftet der Mieter. Er hat diese bei Rückgabe der Wohnung zurück zu geben.

(16) Sofern Gegenstände, die im Keller zur vorübergehenden allgemeinen Nutzung vorgesehen sind (Wäscheständer, Klappstühle, Elektro-Grill, Sonnen-Liege) benutzt werden, sind diese danach gereinigt zurück zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass diese auch von anderen Mietern des Objektes genutzt werden können und dienen nicht zur alleinigen Nutzung des Mieters.

(16) Sämtliche technischen Einrichtungen des Objektes (z.B. Heizung, Wärmepumpe, Steuerungen, Internet-Router, WLAN/LAN-Komponenten, Videoüberwachung, Wasserversorgung, Hauswasserwerk usw.) dürfen vom Mieter ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Vermieters weder verändert, manipuliert oder sonst wie in ihrer Funktion gestört oder beeinträchtigt werden.

der AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung als Anlage zum Mietvertrag für eine möblierte Wohnung im Objekt Guerickeweg 15 in 42119 Wuppertal

§ 13 Schriftform:

Andere als die in diesen AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung und den im Mietvertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Diese AGB werden mit Überweisung der Anzahlung bzw. Abschluss des Mietvertrags akzeptiert.

§ 14 Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB mit WLAN/LAN-Vereinbarung und Hausordnung unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 15 Gerichtsstand:

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Wuppertal zuständig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.